

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0211/2016 (VWD)

**Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Flucht- und Evakuationsplanung
(14.12.2016)**

Fragen:

1. Besteht im Kanton Solothurn für die Bevölkerung bei plötzlich eintretenden Katastrophen ein örtlicher Schutz und ist die Rettung in besonderen oder ausserordentlichen Lagen (Fluchtplanung) gewährleistet?
2. Wenn nicht: könnten in einer Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen der örtliche Schutz und die Rettung der Bevölkerung in besonderen oder ausserordentlichen Lagen in den kantonalen Mobilitätsplan und den Richtplan aufgenommen werden?
3. Werden bei Strassenbauprojekten der örtliche Schutz und die Rettung der Bevölkerung überprüft, bzw. sind sie Bestandteil einer Checkliste?
4. Werden bei grösseren Überbauungen dem örtlichen Schutz und der Rettung der Bevölkerung nicht nur intern, sondern auch extern, im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplanes, genügend Aufmerksamkeit gewidmet?
5. Wie wird die örtliche Bevölkerung auf plötzlich eintretende Katastrophen vorbereitet und orientiert?

Begründung 14.12.2016: schriftlich.

Der Mobilitätsplan und der Richtplan sind in der Raumplanung zwei führende planerische Instrumente für Verkehr und Arealnutzung.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Bekanntmachung des kantonalen Richtplanes und der Auswirkung auf mein Wohnquartier ist mir aufgefallen, dass das Quartier baulich und geographisch eingekesselt ist. Im Süden besteht ein Geländebruch (ohne Strassen), im Westen eine der wichtigsten schweizerischen Eisenbahnstrecken mit zwei Tunneldurchgängen (Sälistrasse und Unterführungsstrasse), im Osten Wald und nur nach Norden wären mehr oder weniger offene Durchgänge mit der Aarauerstrasse und der Tannwaldstrasse. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, eine örtliche Katastrophe eintreten, wäre das ganze Quartier in sich mehr oder weniger gefangen.

Die Stellungnahme des Regierungsrats zur Interpellation von Dieter Leu (I 0146/2016) und auch die Diskussion im Kantonsrat (07.12.2016) bestätigen meine Ansicht, dass neben Materialien auch ein Fluchtweg für die Bevölkerung sehr wichtig ist. Die vielen Katastrophen von Waldbränden, Erdbeben oder bei Fluten, Erd- und Hangrutschen, von den kriegerischen Ereignissen ganz zu schweigen, in der ganzen Welt, zeigen, dass die Leute immer wieder gleich reagieren. Nur weg! Sie fliehen zuerst mit ihrem Auto, fahren irgendwohin (Navi gesteuert!) und stecken im Stau, oder noch viel schlimmer, in einer Sackgasse, was lebensgefährlich sein kann.

Wir reden zwar von Mobilität, aber nicht von einer individuellen Fluchtmöglichkeit oder einer grossen Evakuierung, die aber wichtige Elemente in der ganzen Mobilitätsplanung sein sollten. Die Leute erhalten Jodtabletten, wissen ungefähr wo der nächste Luftschutzkeller oder die Zivilschutzanlage ist, aber über einen Fluchtweg werden sie nicht orientiert, weil sie bis heute noch niemand informieren kann. Wäre dies nicht auch eine Aufgabe für den Katastrophenstab, die Planung von Fluchtwegen und die Information der Stadt- oder Dorfbewohner bis auf deren Quartier herabgebrochen?

Grundsatz: Für die Ereignisbewältigung sind in allen Lagen primär die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst) zuständig. Hindernisse und Einschränkungen (Strassen, Eisenbahnlinien, Tunnels usw.), welche insbesondere die Feuerwehr-Einsätze behindern könnten, sind im Rahmen des Bevölkerungsschutzes dem Kantonalen Führungsstab zu melden und allenfalls durch zusätzliche Massnahmen bestmöglich zu beseitigen. Leben retten ist eine wichtige Aufgabe!

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Claudia Fluri, Beat Blaser, Tobias Fischer, Beat Künzli, Leonz Walker, Christian Werner, Mark Winkler (9)